



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. Mai 2020, Zahl: 612-7/369b/2020-Ma, mit der die Wegparzelle 232/7, KG 72162 Rottenstein, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Die Wegparzelle 232/7, KG 72162 Rottenstein, wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Wegparzelle laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan vom 29.04.2020, Basiskarte KAGIS) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 14.05.2020

Basiskarten

Erstellt am: 29.04.2020 von:

Maßstab: 1:1000



